

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

4.3.1862 (No. 53)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. März.

N. 53.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung über deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat März der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. März.

Laut allerhöchster Ordre vom 1. d. M. hat nach dem Schlusse der Herbstübungen nachstehender Garnisonswechsel stattzufinden:

Das 3. Infanterieregiment von Rastatt nach Freiburg; die beiden Jägerbataillone von Freiburg nach Rastatt; das (1.) Leib-Drägerregiment von Karlsruhe nach Bruchsal; das II. Dragonerregiment „Markgraf Maximilian“ von Bruchsal nach Karlsruhe.

Das großherzogliche Kriegsministerium ist mit den weiteren Vollzugsanordnungen beauftragt.

Nicht-Amtlicher Theil.

** Adressdebatten des französischen Senats.

Die römische Frage.

Paris, 1. März. In der gestrigen Sitzung ging der Senat zur Debatte über die italienische und speziell die römische Frage (S. 10 des Adressentwurfs) über. Nachdem General Bonjean für den italienischen Bundesstaat auf Grund der Verträge von Villafranca und Zürich plaidiert, ergriff

Bonjean das Wort. Er geht davon aus, daß die gegenwärtige Situation Roms ein Ende nehmen müsse, man müsse zu irgend einer Verständigung gelangen, und sei darüber einig, daß diese Verständigung dem h. Vater Sicherheit, Würde und Unabhängigkeit gewähre, daß der Papst der Unterthan keines Souveräns sein könne, und daß Rom auch fernerhin die unverletzliche Residenz des Papstthums sein müsse. Ueber diese Zwecke sei man einig, nicht aber über die Mittel. Bis jetzt habe man nur auf diplomatischem Wege darnach gesucht; es handle sich aber auch darum, auch die Gemüther und die Gewissen der Gläubigen in Bezug auf den Fortbestand oder das Aufhören der weltlichen Macht aufzuklären und zu beruhigen. Er will, diese Kläre ausfüllen, und zunächst die Beantwortung zweier Fragen versuchen:

1) War die weltliche Macht nützlich als schädlich, oder schädlicher als nützlich, sowohl für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles, als auch für die Entwicklung der katholischen Prinzipien auf der Erde?

2) Ist die weltliche Macht in ihrer heutigen Verfassung möglich? Muß sie nicht, um in Italien angenommen zu werden, beträchtliche Umänderungen erleiden?

Durch eine eingehende, von dem Senat mit großer Aufmerksamkeit angehörte historische Kritik der verschiedenen Phasen des Papstthums von den ältesten Zeiten an gelangt Hr. Bonjean zu dem Schlusse, daß das Papstthum am mächtigsten gewesen, als seine weltliche Herrschaft am meisten in Frage gestellt war. Er erinnert an die Zeit Gregors VII., Urbans II., Pascols II. etc.; während 154 Jahren, die von der Wahl Gregors VII. bis zur Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon verfloßen, hätte 60 Jahre lang das Papstthum in Rom selbst gar keinen oder nur eine beschränkte Autorität ausgeübt, und 73 Jahre seien die Päpste aus Rom vertrieben gewesen, und in Italien, von Viterbi nach Orvieto, von Assisi nach Agnani, von Montefiascone nach Salerno gewandert, ohne auch nur, wie Gregor VII. gesagt, „eine Scholle zu haben, worauf sie ihr Haupt zu legen vermöchten“.

Innocenz III. habe (1198) die ersten Grundlagen der weltlichen Macht gelegt, und von dieser Zeit an werde das Papstthum in alle Streitigkeiten der weltlichen Fürsten hineingezogen. Die Strafe sei nicht ausgeblieben. Redner erinnert an den eisernen Handschuh Colonna's, der auf Bonifaz VIII. Wange fiel, an das Ende der Päpste in Avignon, die Aerkennisse des großen Schismas im 14. und 15. Jahrhundert etc., die sämmtlich bewiesen, daß das Papstthum, indem es nach der weltlichen Souveränität gestrebt, die moralische Souveränität eingebüßt habe. Er erinnert ferner an Alexander VI. und Cäsar Borgia, an Julius II., der den Papst zum alleinigen Herrscher über ein einziges Italien habe machen wollen, während 14 Jahre später der Connetable v. Bourbon Rom mit Sturm genommen, an den unerschrockenen Paul IV., den der Herzog von Alba mit einer spanischen Armee vor den Thoren Roms zur Nachgiebigkeit gezwungen und endlich an die lange Reihe von Demüthigungen, welche das Papstthum in Rom wie in Avignon von Ludwig XIV. habe erdulden müssen. Wie oft seien von Frankreich und Neapel Avignon und Benevent, die beiden Hauptsitze des Papstthums, wie man sie damals genannt, mit Beschlag belegt worden! In neueren Zeiten seien die päpstlichen Staaten 1735 und 1742 von den österreichischen und spanischen Truppen verheert worden. 1797 wurde der Vertrag von Tolentino abgeschlossen; 1798 wurde Pius VI. nach Valence gebracht, wo er starb. Auf diese Weise habe die weltliche Herrschaft die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles garantiert!

Und was habe man für die Religion aus der weltlichen Herrschaft gewonnen? Unter Julius II. habe diese weltliche Macht einige Städte gewonnen, unter Leo X. durch die Reformation die Hälfte von Deutschland und der Schweiz, Dänemark, Schweden und die Niederlande und bald darauf unter Clemens VII. England verloren. Als Unterthanen des Kaisers hätten die Päpste die Welt erobert; kaum zu Königen geworden, die Hälfte der Welt verloren. Im 17. Jahrhundert setze die Reformation ihr Werk weiter fort, im 18. gehe der Glaube beinahe in dem phisosophischen Skeptizismus zu Grunde; Joseph II., die französische Revolution und das Kaiserreich! 15 Jahre lang im Anfang dieses Jahrhunderts sei Rom so zu sagen rein französische Departementalhauptstadt gewesen; 1815 habe man die weltliche Herrschaft wieder hergestellt durch eine österreichische Armee und 5000 Schweizer Söldner, und jetzt bestrebe sie nur noch durch französische Vajonnete.

Ist das eine weltliche Herrschaft? ruft der Redner aus. Wenn es Ihnen Vergnügen macht, so habe ich nichts dagegen, aber dennoch ist sie doch wohl nur ein Schatten von Macht, und ich glaube, Julius II. wäre meiner Ansicht. Und sei es nicht gleichsam ein Wink der Vorsehung, daß gerade jetzt, wo diese weltliche Macht nur noch der Schatten eines Schattens sei, das religiöse Gefühl sich allenthalben mit einer Kraft und Innigkeit wieder funde, wie man es im 18. Jahrhundert wohl nie für möglich gehalten hätte? Der Katholizismus trete aufs neue in England, Holland, Dänemark und sogar in Schweden hervor; mit Österreich habe man ein Konkordat abgeschlossen; die Bulgaren singen an, in den Schoß der römischen Kirche zurückzukehren; der Katholizismus erhebe wieder jung und herrlich wie nie; die gegenwärtigen Debatten selbst seien ein Beweis dafür. Einer seiner Kollegen, den er nicht nennen wolle, habe ihm noch vor wenig Tagen das tiefe Wort gesagt: „Ich bin für die weltliche Herrschaft des Papstes, denn ohne dieselbe würde das rein geistliche Papstthum so gewaltig werden, daß der Papst der größte Agitator Europa's werden könnte!“

Nach einer kurzen Pause untersucht der Redner nun die drei Bedingungen einer etwaigen Transaktion, die weiter oben schon angeführt sind. Die in einer bekannten Broschüre ausgedrückte Idee, Rom zu einer Art „Museumskloster“ zu machen, verwirft er vollständig. Die chinesische Mauer selbst würde nicht anreichen, um diese Dase der dumpfen Unbeweglichkeit von dem übrigen Italien hinreichend zu trennen.

Wenn die päpstl. Regierung eine wahre Unabhängigkeit haben wolle, so müsse sie fremder Hilfe entbehren können; die weltliche Macht müsse sich vor Allem möglich machen, sowohl dem eigenen Volke, wie dem übrigen Italien gegenüber. Dann müsse sich die weltliche Macht in ihrer auswärtigen Aktion umgestalten; der geistliche Stand müsse in die große italienische Familie eintreten und sich an ihren Geschicken theilnehmen können.

Um den Zwiespalt zu vermeiden, der sich nothwendig immer zwischen den Pflichten eines italienischen Souveräns und eines katholischen Kirchenoberhauptes aufwerfen müsse, sei es bei Bewilligung bürgerlicher Rechte und Freiheiten, sei es bei Verwicklungen zwischen Italien und andern katholischen und nichtkatholischen Mächten, müsse der Papst, wie schon Vater Ventura gesagt, herrschen, aber nicht regieren. Es müsse neben dem Papst ein mit der Leitung der Dinge dieser Erde betrautes Laienregiment errichtet werden. Als weltlicher Fürst dürfe der Papst nur italienische Minister haben; als geistlicher Oberhaupt aller Nationen müßte er die Kardinäle in entsprechendem Verhältnis aus dem Klerus aller katholischen Länder wählen, während jetzt von 56 Kardinälen 40 Italiener seien.

In dem Kirchenstaat selbst sei der kirchliche Absolutismus ein Produkt der Neuzeit; er bestrebe erst seit 1815. Früher habe dort provinzielle und manzipale Freiheit geherrscht. Von 1447 an habe Bologna einen „Gefanden“ in Rom gehabt.

Schließlich faßt der Redner seine Befürchtungen in Bezug auf ein mögliches Schisma nicht unterdrücken. Schon 1848 habe Vater Ventura gesagt: „Wenn die Kirche nicht mit den Völkern geht, so werden die Völker darum nicht anhalten, sondern ohne die Kirche, außerhalb der Kirche, gegen die Kirche vorangehen.“ Bereits singen die protestantischen Bibelgesellschaften an, in Italien eine für die römische Kirche keineswegs gleichgültige Propaganda zu entwickeln, und er (Redner) rufe denen, welche jede politische Reform in dem Kirchenstaat zurückwiesen, das Wort Bossuet's zu, daß die religiöse Revolution Luthers und Calvin's eine gerechte Strafe des Himmels gewesen sei, weil man eine nothwendige Reformation verweigert habe.

Nach einigen Worten des Marquis Gabriac, der als Anhänger der päpstlichen Sache gegen den Adressentwurf stimmen zu wollen erklärt, erhält Comte Laguerre ein und erklärt sich über das Wort. Seine Rede darf bei seiner bekannten Stellung zu den Tuilerien vielleicht als eine Art politisches Programm der kaiserl. Regierung angesehen werden. Der Comte entwirft ein trauriges Bild von den Zuständen Italiens, besonders von Neapel, welches eher erobert als ernstlich annernt worden sei; denn dort sei es nicht mehr der Nationalgeist, welcher Victor Emanuel leite, sondern die Revolution, welche ihm voranging und ihn mitziehe. Neapel aber war nur

eine Etappe, das wahre Ziel ist Rom. ... Angenommen nun, Victor Emanuel wäre auf dem Kapitol gekrönt, was dann? Seien Sie versichert, an dem Tage, wo Rom an der Spitze des Königreichs Italien sein wird, wird sich die ganze Nationalbewegung gegen Venedig richten. Das ist der Krieg am Tage nach dem Triumphe. Ist der Krieg möglich? Meine Herren! Es existirt keine italienische Armee. Und was wird die Folge sein? Italien wird unterliegen — oder uns zu Hilfe rufen müssen; und wenn wir interveniren, so ist dies der allgemeine Krieg. Wir können ganz Europa mit hineinziehen. Es besteht kein Zweifel, daß an dem Tage, wo Victor Emanuel in den Vatikan einziehen wird, der Papst ihn verlassen, und die Scheidung zwischen Italien und dem Papstthum eine definitive sein wird. An dem Tage, wo die italienische Monarchie den Platz des Nachfolgers der Apostel einnimmt, ist sie schon nicht mehr die Monarchie, die Revolution zog mit ihr ein. ... Es wäre dies ein rascher, fataler Schritt zur Anarchie. Nie wird ein Thron feststehen auf den Ruinen des Stuhles Petri. So wäre die italienische Königswürde ohne das Papstthum. Das Interesse Italiens legt uns unerschütterlichen Widerstand auf gegen jede Ueberstürzung, welche die Hoffnungen, oder richtiger die Leidenschaften Italiens gegen Rom hinreißt.

Prinz Napoleon findet sich bei einer Stelle dieser Rede zu der Erklärung veranlaßt, daß er als Unterhändler nach der Schlacht bei Solferino in Bologgio nur die Befehle des Kaisers, und zwar zu dessen vollkommener Zufriedenheit ausgeführt habe. Seine persönlichen Ansichten seien dabei nicht ins Spiel gekommen, noch die Gründe für seine Ansichten. Er habe eine Pflicht zu erfüllen gehabt, und dieser habe er gehorcht.

Hr. v. Laguerre schließt mit einer warmen Lobrede auf die abwartende, zusehende Politik. Man müsse geduldig und entschieden die Stunde abwarten, in der Italien und das Papstthum das Schauspiel des wundervollen Bündnisses zwischen Religion und Freiheit darbieten würden etc.

Schließlich zeigt der Präsident an, daß am nächsten Tage über denselben Gegenstand Kardinal Donnet und Prinz Napoleon sprechen würden, dem Hr. Vietri das Wort abgetreten habe.

* Paris, 2. März. In der gestrigen Senatsitzung wurde die Debatte über S. 10 der Adresse fortgesetzt. Erster Redner ist Kardinal Donnet, welcher den päpstlichen Standpunkt gegen Hr. Bonjean verteidigt, dessen Ausführungen er einseitig findet. Schließl. beantragte er Abänderung der Worte „unmäßige Präventionen“, und will diejenigen gestrichen wissen, welche von dem Widerstand und der Unbeugsamkeit des Papstthums sprechen. Ihm folgt

Prinz Napoleon. Er ertheilt den historischen Erörterungen Bonjean's alle Anerkennung, ist jedoch mit dessen Konklusionen nicht einverstanden. Daß der Papst in Rom „herrschen“ und nicht „regieren“ soll, sei in jeder Beziehung ungenügend; dies sei zumal bei dem beharrlichen Widerstande Roms keine ernstliche Lösung. Wenn der Papst sich immerfort hartnäckig gegen jede Verständigung erkläre, so bleibe am Ende doch nur die Zurückziehung der französischen Truppen übrig. Mit Hr. v. Laguerre werde man leichter fertig. Pius IX. und B. Emanuel, Cavour und Antonelli würden wohl sehr erkaunt sein, sich inmitten dieser eleganten Phrasen und Antithesen von einer und derselben rhetorischen Blumenquirl umschlungen zu sehen. „Was hat er gesagt? Was war seine Schlussfolgerung? Daß Nichts zu thun sei. Er hat keine Lösung auf diese Tribüne gebracht, sondern eine in möglichst abgerundete, klugvolle, aber ideenlose Phrasen eingehüllte Dummheitsklärung. Hr. v. Laguerre rathet zum Abwarten. Was abwarten? Damit die Aufregung noch stärker in Italien, in Europa, in Frankreich werde? Und solchen Rath ertheile man im Namen der Mäßigung?“

Die römische Frage — fährt der Redner fort — muß gelöst, die Gemüther müssen im Namen der geistlichen und materiellen Interessen beruhigt werden. Wir haben genug von dieser römischen Frage; sie hat uns Uebles genug zugefügt und sie muß zu Ende kommen. Wenn der Kaiser die Lösung, die wir von ihm verlangen, annehmen oder ausführen würde, so würde der Friede in die Gemüther zurückkehren, und es wäre Frankreich und Europa der beste Dienst geleistet, denn diese Aufregungen sind künstlich geschaffen und würden mit der Ursache, die sie hervorruft, schwinden.

Von Venedig will der Prinz absichtlich nicht sprechen. Es sei der Agitation genug vorhanden, und die römische Frage gebe allein hinlänglich zu thun. Zunächst geht der Redner auf die bekannte Lavalette'sche Depesche ein und erklärt sich über den eigentlichen Grund der Weigerung des römischen Stuhles, auf irgend eine Transaktion einzugehen. Der römische Stuhl warte, nicht etwa, daß Frankreich, was unmöglich sei, ihm sein vollständiges Besitztum zurückgebe, nicht daß er selbst zu Kräften komme, um es wieder zu erobern, sondern er denke bei sich: Erhalten wir die Aufregung in der italienischen Frage; geben wir nicht nach; verbleiben wir im Statu quo! Die Zukunft ist voller Stürme, und vielleicht findet sich dann eine auswärtige Armee, welche Italien, vielleicht Frankreich schlägt und dann stark genug ist, mein Gebiet vollständig wieder herzustellen.

Die Antwort Antonelli's sei indirekt ein Abwarten der Desterreicher; im Nothfall ein Aufruf an dieselben. Das „non possumus“ der Päpste, das man hier eine so große, erhabene Sache ausbeuge, nehme sich in der Geschichte ganz anders aus. Habe zur Zeit des Vertrags von Tolentino der Eid, von dem Antonelli spreche, für den damaligen Papp nicht bestanden? Der Prinz liebt die Sache der Völker und der Freiheit; aber gerade deshalb sei er misstrauisch gegen sich selber in der Beurtheilung der Sache und habe in einer ernstlichen, gewissenhaften Nachforschung aus den geheimen diplomatischen Papieren der frühern Regierungen Frankreichs die Argumente gegen die Vortheile der weltlichen Herrschaft für den Papp und seine Unterthanen zusammengetragen und werde sie nun dem Senat vorlegen.

Die Reihe der diplomatischen Aktenstücke, welche er nunmehr verliest, beginnt mit einer Note, welche 1667 der Herzog von Savoyen über die Zustände des Kirchenstaates unter Clemens IX. an Ludwig XIII. richtete. Es schließt sich daran eine Menge von andern Berichten, zumeist aus der Feder des Kardinals Bernis, worin die Gebrechen der weltlichen Herrschaft in schärfster Weise besprochen werden. Dann folgen die Urkunden aus der Zeit der Republik und des Kaiserreichs; endlich die gleichfalls sehr kompromittirenden Zeugnisse des Bischofs von Otrivento und von Jules de Polignac aus der Restaurationsperiode.

Offenbar müsse man aus der gegenwärtigen Lage herauskommen. Man habe zwar schon früher gesagt, Frankreich sei reich genug, um seinen Ruhm zu bezahlen; er müsse leider beifügen, daß es reich genug sei, um die Verlegenheiten und den Unthun, womit man es überhäufe, zu bezahlen. Redner entwirft nun noch eine Schilderung aller Bemühungen und Rathschläge Frankreichs im Interesse der päpstl. Sache seit 1849, und fährt ferner, um die Rechte, welche ein einziges Italien auf Rom geltend machen kann, zu bekräftigen, an, daß durch die Verträge von 1815 der Kirchenstaat als ein den gemeinsamen Bedingungen der Staaten unterworfenenes politisches Ganzes und nicht als eine unveräußerliche Domäne des Katholizismus hingestellt worden sei.

Der Kaiser habe Italien sich selber zurückgegeben, und dieses habe seine Einheit proklamirt. Was verlangen wir heute? Daß der Kaiser Italien das letzte Stück, das noch nicht dazu gehört, Rom nämlich, zurückgebe, daß er einfach auf Rom das Prinzip der Nichtintervention anwende. Wir wollen diesen Zintenstücken auf der Karte Italiens nicht. Und wenn man von Venedig spricht, so nehme ich diese Zusammenstellung nicht an; die Situation ist nicht gleich. Unsere Truppen sind nicht in Venedig. Ja, wenn wir in Verona und Mantua wären, so würden wir ganz ephemerisch, mit vieler Mäßigung und Energie sagen: Räumt Venedig und Verona! Aber dies hängt nicht von uns ab; diese Städte sind unglücklicher Weise unter österreichischer Herrschaft; wir können darüber verfügen, aber wir müssen diesen Zustand der Dinge respektiren. Mit Rom ist es etwas Anderes; es ist unter unserer Herrschaft, und wir müssen dieser Anomalie ein Ende machen.

Aus der Proklamation Napoleons III. von Mailand aus schließt der Prinz, daß der Kaiser innerlich stets von der Idee der Einheit Italiens erfüllt gewesen und es noch sei. Die italienische Einheit, wie sie heute schon bestche, zu vernichten, gebe es nur zwei Mittel: entweder müsse man zu diesem Zweck eine französische Armee über die Alpen schicken — und das sei doch ganz unmöglich — oder man müsse die Desterreicher gewähren lassen. Und dies werde Niemand in Frankreich wollen und zugeben, selbst die im Saale anwesenden eifrigsten Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht. (Die ganze Versammlung gibt ihre Zustimmung zu erkennen. Selbst Hr. v. Carotjaquelein ruft: Das ist unmöglich!)

Der Prinz gibt nun am Schluß seiner Rede die seiner Ansicht nach einzige Lösung an, nachdem er hinlänglich hervorgehoben, daß das religiöse Dogma in Nichts angegriffen werden soll, und daß nicht er die Religion ins Bereich dieser Debatten ziehe.

Was sollte also die französische Regierung thun? Zuerst Das ausbedingen, was zur geistlichen Unabhängigkeit des hl. Vaters, zu seiner Ehre, zu seiner finanziellen und sonstigen Unabhängigkeit gehört. Dies für das geistliche Oberhaupt. Dann sollen diese von Staatsmännern festzustellenden Grundlagen der geistlichen Unabhängigkeit in Rom notifizirt werden. Italien wird sie sicherlich annehmen, wenn sie vernünftig sind. Und sie werden es sein, wenn Frankreich sie vorschlägt. Der Papp findet sich alsdann den Bevölkerungen gegenüber; wir werden Rom räumen, und wenn, was Gott verhüten möge, anarchische Leidenschaften in der ewigen Stadt zum Ausbruch kämen, wenn Gefahren für die Person des Papstes sich ergeben sollten, so wird derselbe die Gewisheit haben, daß italienische Soldaten, sobald er es verlangt, ihn verteidigen und seine geistliche Souveränität beschützen werden.

Carotjaquelein: Das heißt also eine von Garibaldi kommandirte Leibwache! (Gelächter.)

Prinz Napoleon: Das ist Alles offen, was wir von Ihnen verlangen. Wenn dann der Papp sich den Römern gegenüber befindet, wird er mit sich zu Rathe gehen. Wenn er nicht gut regiert, so werden die Römer, von dem Wunsche fortgerissen, die Hauptstadt Italiens zu werden, ehrsüchtige, aber regelmäßige Demonstrationen machen; der Papp wird dann die weltliche Herrschaft abgeben und Rom verlassen. Das werde allerdings ein großer Kummer für gewisse Kathol. Gewissen sein, allein die Einheit Italiens werde triumphirend daraus hervorgehen.

Nebrigens hofft auch der Prinz, daß ein Strahl der göttlichen Gnade endlich das Herz des hl. Vaters rühren und zur Nachgiebigkeit in Bezug auf eine Verständigung über diesen so bestrittenen Gegenstand weltlicher Gewalt bestimmen werde. Was ich verlange, schließt der Prinz seine Rede, ist, daß die Regierung des Kaisers ihre Stimme erhebe, daß sie sich entscheide. Es ist Zeit, die Frage ist spruchreif. Sie ist plaidirt und muß jetzt entschieden werden. Und soll ich Ihnen sagen? Ja ich habe vollkommenes Vertrauen in die Entscheidungen des Kaisers, die in der Zukunft nicht anders sein können, als seine Sprache

in der Gegenwart. Hierbei bin ich gefaßt darauf, von dem Hrn. Regierungskommissar decaouville zu werden. Was liegt daran? Ja ich habe vollkommenes Vertrauen, daß sich die italienische Frage im Sinne der Einheit lösen werde, daß diese Lösung unter Napoleon III. keine andere als unter Napoleon I. sein kann, daß die kirchliche Gewalt von der weltlichen getrennt werden muß, und daß der Schatten und das Genie des großen Kaisers auf die Entscheidungen seines Nachfolgers einwirken werden.

Minister Billault erklärt im Namen der Regierung, daß es unbestreitbar sei, daß die Regierung die Frage bestimmt und vollständig vornehmen müsse; aber ebenso unbestreitbar sei es, daß sie den Augenblick, wo sie sich am besten in die Diskussion einmische, wählen könne. Für den Augenblick könne er erklären, daß zwischen den mit einem unbestreitbaren Talent vor dem Senat entwickelten Meinungen des Vorredners und den Ansichten der Regierung Nichts Gemeinlichkeits bestche. (Sehr gut, Sehr gut!)

Schluß der Diskussion; Fortsetzung nächsten Montag.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Febr. Von dem Hrn. Bezirksingenieur Barck zu Rastatt geht uns folgende Zuschrift zu:

Dem Hrn. Abgeordneten Thoma habe ich auf seine in der 21. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer gegen mein in der Söllischen Streitfrage abgegebenes Gutachten gerichteten Anträge zu erwidern:

Bei den von mir in Gegenwart zweier Zeugen, sowie des obern Mühlbesizers vorgenommenen Proben an der untern Säge ergab sich, daß solche ohne Beistand einer Dampfmaschine so lange im Betrieb erhalten wurde, als das Wasser auf die Höhe des Eichpflahls gehaut war, bei sinkendem Wasser aber stille stand. Von allen Voraussetzungen und Rechnungen abgesehen, steht daher meine Behauptung fest, daß die untern Säge bei der jetzigen Eichpflahöhe noch betriebsfähig ist, solche aber auch nicht erniedrigt werden darf, ohne dieses Werk auf die Anwendung von Dampfkraft anzuweisen.

Wenn jetzt außer der Wasserkraft noch Dampfkraft gebraucht wird, so hat der Besizer damit sein Werk offenbar nur in kräftigeren Betrieb setzen wollen, und ist zugleich der Beweis geliefert, daß er bei jetziger Eichpflahöhe auf die Zuthellung einer Minimalwasserkraft beschränkt ist.

Die in Gegenwart derselben Zeugen und des obern Müllers vorgenommene Messung des durch die in der Höhe des Eichpflahls errichtete v. Glaubig'schen Stauchpfele hervorgerufene Hinterwasser ergab solches nur zu drei Zoll Höhe. Auf das Hinterwasser, welches sich der obere Müllers durch das spätere Einhängen eines sogenannten „Eisradabes“ hinter seinen eigentlichen, zur Zeit der Erbauung der untern Säge bestehenden Betriebsrädern selbst verurteilt, und dadurch deren Wirkung schwächt, konnte ich um so weniger Rücksicht nehmen, als eine derartige Ausnützung des Gefälles in seiner Weise gerechtfertigt erscheint und nur dann in Betracht gezogen werden dürfen, wenn das von diesem Werke benutzte werdende Gefälle durch Marken fixirt gewesen wäre. Durch tiefe Einsetzung eines solchen Rades kann jeder Werthebesizer seine Ansprüche vermehren. Das obere Werk war bei der vorgenommenen Probe im vollen Gange, mit Ausnahme genannten Rades.

Was den von mir angenommenen Wasserzufluß betrifft, so wurde von dem anwesenden Kläger, übereinstimmend mit dem Pächter der Säge, die damalige Strömung als nicht die Hälfte der gewöhnlichen betragend angegeben und darauf hin der Rechnung 45 C. per Sekunde zu Grunde gelegt. Wenn nun bei einem Wasserzufluß von 20 C. per Sekunde beide Werke im Gang wären, wie viel eher können dieselben bestehen, wenn der gewöhnliche Zufluß das Doppelte beträgt und Söll nicht die Hälfte des Wassers unbenutzt an seinen Rädern vorbeistromen läßt!

Daß das Gerinne der Sägmühle weit mehr als 20 C. aufnehmen kann, zeigte sich durch das rasche Sinken des Wasserpiegels unter die Eichpflahöhe nach Aufhebung der Schütze.

Auf die Bemerkung hinsichtlich der absoluten Wasserkraft muß ich entgegnen, daß solche nur dann festgestellt wird, wenn das zu verwendende Gefälle durch Doppelmarken fixirt ist.

Mein Gutachten wurde im Auftrage großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gefertigt und dieser hohen Stelle zur weitem Amtshandlung übergeben.

Dies mein letztes Wort in dieser Streitfrage. Rastatt, 1. März 1862. Barck.

Bruchsal, 1. März. Zu unserem nicht geringen Erstaunen vernahmen wir, daß seit einigen Tagen auswärts vielfach das Gerücht verbreitet ist, der wegen des Nordversuches auf Se. Maj. den König von Preußen im hiesigen Zuchthause insigende Dekretar sei entlassen, während doch dies nicht nur völlig unwahr, sondern auch gar nichts vorgefallen ist, was zu diesem Gerüchte Anlaß geben könnte.

Der Zweikampf, welcher bei Rehl zwischen zwei preussischen Offizieren stattfand, wird, da nach den bisherigen Erhebungen diejenigen erschwerenden Umstände mangeln, welche die schwurgerichtliche Zuständigkeit begründen würden, vom hiesigen Hofgerichte abgeurtheilt werden. Die beiden Sekundanten sind gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden; Hr. v. Bonin aber, welcher das Unglück hatte, seinen Gegner zu tödten, befindet sich noch in dem Untersuchungsverhaft, zu dem er sich, wie bekannt, freiwillig gestellt hat.

Bruchsal, 3. März. In heutiger öffentlicher Sitzung des großh. Hofgerichts wurden durch das Voos folgende Personen als Geschworne für die Frühjahrssitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts bestimmt:

1. Hauptgeschworne: 1) Cyrill Dagebelle, Seifenfabrikant von Reichen.
- 2) Joseph Hud, Gemeinderath von Steinbach.
- 3) Joseph Bender, Gemeinderath von Bühl.
- 4) Joseph Hof, hies. Bezirksingenieur von Reichen.
- 5) Karl Feger, Wirth von Steinach.
- 6) Adolph Kömhlid, Kaufmann von Karlsruhe.
- 7) Gustav Prinz, Rechtsanwalt von Baden.
- 8) Joh. Reuter, Gemeinderath von Weingarten.
- 9) Karl Barthold, Kaufmann von Karlsruhe.
- 10) Wihl. Langendorff, Handels-

- 11) Karl Müller, Speditur von Rastatt.
- 12) Gottlieb Stilling, Gemeinderath von Gerolsbach.
- 13) Nikolaus Bohner, Bürgermeister von Furchenbach.
- 14) Eber Müller I., Bürgermeister von Ditzthal.
- 15) Wihl. Schneider, Stadtrechner von Ettlingen.
- 16) Anton Salinger, Landwirth von Zell (Offenburg).
- 17) Joh. Strübel, Bürgermeister von Oberachern.
- 18) Wihl. Hatz, Bürgermeister von Durmersheim.
- 19) Oscar Rayenberger, Referendar von Ettlingen.
- 20) Christoph Gnefelius, Ingenieur in Karlsruhe.
- 21) Gg. Kistal, Gemeinderath von Lahr.
- 22) Jakob Schnabel, Altbürgermeister von Lahrheim.
- 23) Agathon Daurhin, Kaufmann von Rheinbischofsheim.
- 24) Christ. Joh. Haug, Bijouteriefabrikant von Pforzheim.
- 25) Johann Heimburger, Gastwirth von Altmannsdorf.
- 26) Wihl. Huber, Fabrikant von Lahr.
- 27) Gg. Braun, Gemeinderath von Badersweiler.
- 28) Joh. Valent. Pfeifer, Kaufmann von Eppingen.
- 29) Anselm Dehm, Bürgermeister von Wörsbach.
- 30) Friedrich v. Porck, Generalleutnant a. D. von Karlsruhe.
- 31) Joh. Rheinboldt, Rechtsanwalt von Baden.
- 32) Gustav Herzer, Handelsmann von Offenburg.
- 33) Karl Greibel, Gastwirth von Ditzthal.
- 34) Joh. Köder III., Gemeinderath von Legehofen.
- 35) Fr. Baumann, Bürgermeister von Söllingen (Rastatt).
- 36) Wihl. Feld, hiesiger Bezirksförster von Bretten.

II. Ersagte Schworne: 1) Joh. Lorenz, Gemeinderath; 2) Joh. Bapt. Engelhardt, Kaufmann; 3) Frz. Jos. Martin, Gastwirth; 4) Alex. Leufohn, Handelsmann; 5) Moriz Marx, Fruchthändler; 6) Peter Franz, Gastwirth; 7) Johann Geisel, Schirmmacher; 8) Frz. Karl Beyer, Buchdrucker; sämmtlich von Bruchsal.

Die Sitzung wird am Mittwoch den 26. I. M. beginnen, zwei bis drei Fälle umfassen, und drei oder vier Tage dauern.

Loßingen, 28. Febr. In der letzten Nacht haben hier zwischen jungen Burschen aus der Umgegend, die von einer Hochzeit heimgingen, Raufhändel stattgefunden, die einen sehr tragischen Ausgang nahmen. Es mag genügen, zu bemerken, daß einer derselben arg mißhandelt und am Kopfe stark verwundet worden war. Er zog darauf das Messer und brachte einem seiner Gegner eine 2 Zoll lange Stichwunde am Halse bei, die dessen Tod nach einigen Minuten herbeiführte. Auch einen andern Burschen verwundete er lebensgefährlich. Der Thäter ist verhaftet und soll bereits der That gefällig sein.

Dresden, 2. März. Die Prinzessin Sidonie, Tochter Ihrer Majestäten, geboren am 16. August 1834, ist gestern Abend um 7 1/2 Uhr am Typhus verstorben.

Hannover, 26. Febr. Ein offizieller Korrespondent des „Hamb. Corr.“ analysirt die hannoversche Antwort auf die letzte Depesche des Grafen Bernstorff. Es versteht sich, daß die Antwort durchweg ablehnend ist. In Betreff des „engern Bundesstaates“ wird bemerkt, daß der „Bundesstaat“ der Note vom 20. Dez. durchaus kein solcher sei. Ein Verein von Staaten, in welchem einem der Einzelstaaten das Eigenthum oder die Ausübung der Bundesgewalt, einem theilnehmenden Staate die Souveränität über die andern übertragen würde, zumal bei monarchischer Spitze, verdiene schon die Bezeichnung „Reich“. Die Geschichte führe bisher kein Beispiel eines „derartigen Bundesstaates“ auf. In wirklichen Bundesstaaten habe die Bundesgewalt ihre Gewalt in der Souveränität der Nation, und aus der Wahlhaltung dieser Basis gehe die Bundesregierung periodisch hervor, aber ohne das letztere dabei an irgend einem Theile des Bundesstaates haften. Die vorgeschlagene Vereinigung erzeuge nur eine Souveränität für Preußen und ein Vasallenverhältnis und untergeordnetes Verhältniß für die übrigen Staaten, welchen letzteren noch dazu der Schutz und die Garantie abgehen würde, welche die alte deutsche Reichsverfassung den Ständen geboten, auch nicht die Theilnahme gewähren dürfte, welche die alten Stände am Reichregiment gehabt. Eine solche Neuverlebung der Bundesverträge, laufe den Bestimmungen des Pariser Friedens und des Wiener Kongresses zuwider, welche Unabhängigkeit der Staaten und ein Bundesverhältniß neben einander haben wollten u. s. w.

Berlin, 1. März. Es ist schon bemerkt worden, daß die „Stierzeitung“ eine offiziöse Mittheilung über die Auslassungen des Grafen Bernstorff und seines Kommissars in der deutschen Kommission bringt. Döbner sie im Wesentlichen nur schon Bekanntes wiederholt, lassen wir sie doch zur genaueren Orientirung hier folgen. Sie lautet:

In der ersten Sitzung der Kommission hat der Minister eine vorläufige Erklärung abgegeben, welche dahin lautete:

Die königl. Regierung hat Gelegenheit genommen, ihre Ansicht über die Reform des Bundes in dem mit der sächsischen Regierung darüber gepflogenen Schriftwechsel unumwunden auszusprechen.

Von dem bestehenden Bundesrechte ausgehend, hält sie die Bildung eines engern Vereines deutscher Staaten innerhalb des Bundes in der Weise für wünschenswerth und für das Ganze entsprechend, daß in dem Vorstand dieses Vereines das militärische Oberkommando und die Vertretung nach außen vereinigt werde, zur Mitwirkung an der gemeinsamen Lösung von Fragen des inneren Staatsrechts aber eine parlamentarische Vertretung aus den Theilnehmenden Staaten dem Vorstand zur Seite trete. Wie die Bildung des Vereines selbst müßte auch die nähere Präzisierung seiner Grundlagen und Modalitäten der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben, und es haben deshalb folgerichtig für denselben keine bestimmte Grenzen in Bezug auf seinen äußern Umfang gezogen werden können.

In dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo ein offener Meinungsaustausch über die fast alleseitig als nothwendig erkannte Bundesreform eingeleitet ist, erscheint der königl. Regierung die preussische Landesvertretung vorzugsweise berechtigt, ihre Ansicht über diese hochwichtige Frage auszusprechen. Sie glaubt in dem Antrag des Abg. Albrecht und Genossen das Bestreben erkennen zu dürfen, die von ihr selbst vertretene Richtung in der Reformfrage zu unterstützen, während der Antrag des Abg. Schulze und Genossen, wenn auch dieselbe Richtung verfolgend, von einer prinzipiellen Grundlage ausgeht, welche die königl. Regierung mit ihrem eigenen Standpunkte nicht zu vereinigen vermag, wegen der dritte Antrag von dem Abg. Bredow und Genossen auch in seiner Richtung von dem Standpunkte der Regierung abzuweichen scheint.

Wenn aus der Berathung der eben gedachten Vorschläge ein Resolutionsantrag hervorginge, welcher mit ihrem oben präzisirten Standpunkte übereinstimmte, so würde die königliche Regierung eine solche

Rundgebung von Seiten des hohen Hauses der Abgeordneten mit Genehmigung entgegennehmen können.

Als hierauf im Wege des Kompromisses zwischen den beiden Fraktionen, aus welchen die ersten beiden Anträge, nämlich derjenige des Abgeordneten Schulze und Genossen und derjenige des Abgeordneten Albrecht und Genossen, hervorgegangen waren, der gemeinsame Antrag formuliert worden war, sprach der Regierungskommissar in der Sitzung vom 27. Febr. sich mit Rücksicht auf die am Eingang der vorläufigen Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten enthaltene Präzisierung des Standpunktes der künftigen Regierung dahin aus, daß die künftige Regierung die vorliegende Fassung des Resolutionsantrags nicht als eine solche anerkennen könne, welche jenem Standpunkt und der Absicht der vorläufigen Erklärung der künftigen Regierung entspreche.

In Betreff der Motive des neuen Resolutionsantrags bemerkt der Regierungskommissar, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe in der Kommissionssitzung vom 24. Febr. bereits zu erkennen gegeben, daß der Wegfall derselben, wie dies auch von mehreren Kommissionenmitgliedern geäußert worden, das Wünschenswerthe sei.

In der vorliegenden Fassung könne die künftige Regierung sich mit denselben nach Form und Inhalt nicht einverstanden erklären.

Der Eindruck, den diese Erklärung des Regierungskommissars, der durch sein ganzes Auftreten noch erhöht worden sein soll, im Schoße der Kommission machte, läßt sich leicht denken. „Vergebens — schreibt man der „Allg. Ztg.“ — erinnerte der Abg. Bürger den Regierungskommissar, die Hauptpunkte des Albrechtschen (Grabow'schen) Antrags seien doch in dem vorliegenden Antrag der Subkommission aufgenommen, und mit jenem Antrag habe ja Graf Bernstorff sich neuerlich einverstanden erklärt. Der Abg. Schulze-Delitzsch gab dann dem allgemeinen Gefühl mit der Erwiederung Ausdruck, nun werde wohl Niemand mehr hoffen, daß man sich mit der Regierung über einen Antrag in der deutschen Sache einigen werde, und daher müsse man denn auch ohne Weiteres auf den ursprünglichen Antrag zurückgehen. In ähnlicher Weise erklärte Dahlmann mit einer Entschiedenheit, die seines Namens würdig gewesen sein soll: die Differenz mit der Regierung liege einmal vor; nun müsse sie auch im Hause konstatirt werden.“

Wie schon gemeldet, beschloß man sofort, den Antrag jetzt zu schärfen, und kam dabei wegen folgender Änderungen überein: In den Erwägungen ist unter Nr. 1 bei der Erwähnung des Vorbehalts einer Zentralgewalt in der preussischen Verfassung auf die Bestimmungen derselben im §. 8 hingewiesen worden. Nr. 2 der Erwägungen lautet:

Daß nur eine festere Verbindung der deutschen Staaten, als sie das völkerrrechtliche Band des Deutschen Bundes gewährt, den geistigen, politischen und ökonomischen Interessen des deutschen Volkes entspreche und bei der schwankenden politischen Lage Europas nicht länger hinausgeschoben werden kann, ohne selbst bei einer ungenügenden Anspannung der Volksträfte die Macht, die Unabhängigkeit und die Existenz des engeren preussischen wie des weiteren deutschen Vaterlandes zu gefährden, zumal es dem jetzigen Bunde bei der Ohnmacht des nicht mehr zu Recht bestehenden Bundes tags an jedem wirksamen Organe fehle.

Die Resolution wird nur zwei Punkte enthalten und mit folgendem Passus schließen:

Das Haus erklärt es für notwendig, daß innerhalb dieses weiten Bundes Preußen und die übrigen deutschen Staaten, unterbehaltet ihrer innern Selbstständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engeren Bunde vereinigen, in welchem die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führt und durch eine gemeinsame parlamentarische Vertretung für Freiheit und Recht des deutschen Volkes die unerlässlichen Garantien geboten werden.

Dieser Antrag hat die Kommission nun gestern — mit allen gegen 2 Stimmen — angenommen und wird ihn auch dem Hause zur Annahme empfehlen. [Den Wortlaut des ursprünglichen Antrags der Subkommission haben wir in unserem letzten Blatte mitgeteilt; es bedarf daher nur der Einfügung vorstehender Modifikationen, um den nunmehr definitiv feststehenden Wortlaut zu haben.]

K. C. Berlin, 1. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte der Berichterstatter der Geschäftsordnungs-Kommission, Abg. v. Rosenberglipinski, mit, daß die Kommission den Karsten'schen Antrag, die Verabreichung der Fortensbed'igen Anträge auf Revision und Abänderung einiger Paragraphen der Geschäftsordnung auf alle Paragraphen auszuweihen, zur Annahme empfehle. Der Referent bittet, bei der Dringlichkeit des Antrags sofort über denselben zu beschließen, ohne erst den Druck des Berichts abzuwarten. Da kein Widerspruch sich gegen die Formalität erhebt, wird der Karsten'sche Antrag zur Abstimmung gebracht und von dem Hause angenommen. — Der Minister des Innern erklärt, daß er zwar keinen Widerspruch gegen die formelle Behandlung habe erheben wollen, daß die Regierung aber dagegen protestiren müsse, daß der Vorgang für spätere Fälle eine Präcedenz abgebe.

Das Haus geht sofort zur Verabreichung des v. Hornbed'igen Antrags auf Aufhebung der Wucherer-Gesetze über. Gegen denselben ergreift, nachdem der Berichterstatter Dr. Becker in einigen allgemeinen Umrissen die Prinzipien, von denen die Kommission sich bei der Verabreichung und Annahme des Antrags habe leiten lassen, dargelegt hatte, Reichensperger das Wort. Es sei nicht zu erwarten, daß dieser Entwurf nach der Aufnahme, welche er vor zwei Jahren im Herrenhause gefunden habe, jetzt dort eine günstigere finden werde; er hoffe, daß die Kalamitäten, welche dem Lande durch die Aufhebung der Wucherer-Gesetze drohen, von dort aus abgewendet würden! In den Ausführungen des Referenten folgend, greift der Redner die Prinzipien an, durch welche der Gesetzentwurf in's Leben gerufen ist. Er stehe auf dem Boden des gepriesenen preussischen Staatsretters, des Frhrn. v. Stein, welcher gerade in der Glanzperiode seines Lebens sich mit Entschiedenheit gegen die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen erklärt habe; es werde auch Niemand längen wollen, daß dem Grundbesitz durch Aufhebung der Wucherer-Gesetze ernstliche Gefahr drohe, da er nicht die Elastizität besitze, wie die Industrie oder das Gewerbe. Der Wucher werde zwar vielfach umgangen (trotz der Gesetze); aber man

möge nicht vergessen, daß dasselbe bei allen Verboten der Fall sei; die Furcht vor Strafe schrecke Manche zurück.

Michalis: Die Grundanschauungen der Parteien über diese Frage seien so verschieden, daß eine Einigung nicht zu erwarten sei. Die Wucherer-Gesetze nützen nichts, weil sie umgangen werden könnten; sie seien bereits durchlöchert. Für ein allmähliges Aufheben der Zinsbeschränkungen nach dem Vorgange Englands könne er sich nicht erklären, der letzte Schritt müsse sogleich vollzogen werden. Er verlange für Jedermann freie Hand in der Veräußerung seines persönlichen oder Realkredits. Eine Gefahr für den Grundbesitz sehe er nicht; das Handwerk könne sich decken durch Assoziationen. Durch Aufhebung der Wucherer-Gesetze werde dem Grundbesitz eine große Hypothekbank auf dem allgemeinen Geldmarkt geschaffen. Die Wucherer-Gesetze seien nichts als eine Pflanzschule des Verbrechens.

Niebel'schütz gegen den Gesetzentwurf. Eine Aenderung der bestehenden Gesetze könne nur auf Grund eines vorliegenden Bedürfnisses eintreten; im vorliegenden Fall könne er ein Bedürfnis nicht erkennen. Er erblicke in der Aufhebung der Gesetze eine Gefährdung des Realkredits; dem Kaufmann allein fehle die Vortheile zu. Die Kapitalien wachsen nach Aufhebung der Wucherer-Gesetze nicht mit einem Male aus der Erde, sie müssen auch erst herbeigeschafft werden. Es sei vielleicht möglich, daß die Nachtheile, welche die Aufhebung der Gesetze mit sich führen werde, später sich ausgleichen möchten; aber man möge nicht verkennen, daß während der traurigen Uebergangsperiode der Ruin eines großen Theiles der Bevölkerung herbeigeschafft werde. (Schluß folgt.)

* Berlin, 2. März. Die Wiener „Presse“ läßt sich unterm 1. d. von hier aus telegraphiren: „Eine an den österreichischen Gesandten Grafen Karolyi gerichtete Depesche des Grafen Rechberg ist hier eingetroffen. Dieselbe ist vom 24. Febr. datirt und repliziert ausführlich auf die Antwort, welche Graf Bernstorff in Folge der Ueberreichung der identischen Note erlassen hat. Die österreichische Depesche ist in sehr verächtlichem Tone gehalten und bezweckt weniger eine Polemik gegen den preussischen Standpunkt in Sachen der Bundesreform, als zu sondiren, in wie weit Preußen auf eine praktische Reformvorlage einzugehen geneigt wäre. Die österreichische Depesche enthält die bemerkenswerthe Auerkennung, daß die gegenwärtige Bundesverfassung insofern unausführbar ist, als sie nicht durch zweckmäßige Reform geeignet gemacht wird, die Einigkeit des deutschen Volkes dem Auslande gegenüber für alle Eventualitäten zu verbürgen. Zwar nicht mit der österreichischen Depesche identisch, aber dem Sinne nach derselben analoge Depeschen der mittelstaatlichen Kabinete sollen hier eingetroffen sein.“

Heute tritt hier der Ausschuh des deutschen Nationalvereins zu einer Sitzung zusammen. Auch morgen wird noch eine Ausschußsitzung stattfinden, nach deren Schluß Abends um 7 Uhr im Kroll'schen Lokal eine allgemeine Versammlung der hier anwesenden Mitglieder des Nationalvereins abgehalten werden soll. Schon vorgestern sind eingetroffen die H. H. Weg aus Darmstadt, Labenburg aus Mannheim, Rang aus Wiesbaden, und Hehner aus Leipzig. Hr. v. Bennigsen aus Hannover soll gestern Nachmittag hier angelangt sein.

Man schreibt der „Zeit“: Die negirende Erklärung, welche die Regierung in der deutschen Kommission dem kombinierten Antrage der beiden großen Fraktionen des Hauses gegenüber abgegeben hat, wird hauptsächlich dadurch motivirt, daß der Antrag von dem positiven Bundesrecht, insbesondere vom Art. 11 abstrahirt und sich auf allgemeine, staatsrechtlich nicht gültige fittliche Rechte stützt — ein Standpunkt, auf den sich die Regierung nicht einlassen könne. Wahrscheinlich wird indessen dieser Gegenstand dadurch gelöst werden, daß Regierung und Abgeordnetenhause in diesem Punkte eine gegenseitig neutrale Stellung einnehmen. Die Regierung kann erklären, daß Antrag und Erwägungen des Abgeordnetenhauses zwar in ihren Konsequenzen über den Standpunkt der Regierung hinausgingen, wie er in der Depesche vom 20. Dezbr. ausgesprochen war, daß aber die allgemeine Richtung jenes Antrags doch die Absicht erkennen lasse, jenen Standpunkt der Regierung zu stützen.

Wien, 1. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses ist das Prinzip der Freigebung der Abolatur angenommen worden. Die Kommission hat die Bedingungen, woran die Freigebung zu knüpfen ist, vorzuschlagen. — Aus Pest wird der „Presse“ gemeldet: „Saito“ meldet die Verhaftung des Erdeputirten und Pester Advokaten Szilagyi Birgil. „Sürgöny“ enthält ein Statthalterei-Kundschreiben, welches sagt, das Provisorium bleibe, bis der Landtag die staatsrechtlichen Fragen gelöst hat.

Italien. Turin, 2. März. Der Ministerpräsident Ricasoli hat seine Demission eingereicht, die aber vom König noch nicht angenommen worden ist.

Frankreich. Paris, 1. März. Das Ereigniß des Tages ist der Bericht der Kommission des Gesetzgeb. Körpers, welcher auf Verwerfung der Dotation für den General Montauban anträgt. Der Kommissionsbericht beruht sich auf Alles, was der Gesetzgeb. Körper schon für Aufbesserung der Verhältnisse der Land- und Seearmee that, und weist damit den Vorwurf „einer kleinsten Rargheit, unwürdig einer großen Nation,“ zurück; doch müsse man sich davor hüten, „die Annalen des militärischen Ruhms sich durch Verarmung der Budgets bereichern.“ Der Hauptgrund, auf welchem die Verwerfung fußt, ist jedoch der, daß die französische Gesetzgebung die Errichtung von Majoraten unbedingt verbietet. Hier läßt die Kommission also für die auf nächsten Donnerstag festgesetzte Diskussion ein Hintersperren offen, falls der Kaiser darauf eingehen wird, die erbliche Dotation auf eine

persönliche, für die Lebenszeit des Generals zu beschränken. Ich kann übrigens auf's bestimmteste versichern, daß Hr. v. Morny ein Schreiben des Kaisers in der Tasche hat, um je nach Umständen verhältnißlichen Gebrauch davon zu machen. Im Publikum legt man dem Widerstande der Kommission und ihrem ablehnenden Berichte (welcher, nebenbei gesagt, aus der gemeinsamen Arbeit der H. H. Jouvencel und Berryer hervorgegangen sein soll) eine große Tragweite bei. — General Korte, Mitglied des Senats, ist gestern gestorben. — Die legitimistische „France Centrale“ hat eine zweite Verwarnung erhalten. — Der „Moniteur“ versichert heute (zur Beschwichtigung der Gemüther), daß das Gerücht, „ein Student sei an den ihm von einem Polizeigebanten beigebrachten Wunden gestorben“, jeder Begründung entbehre. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat die Vorlesungen des Hrn. Eugène Pelletan in der Rue de la Paix über die Malerei und Literatur der Renaissance untersagt. — Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern der ersten Aufführung der Gounod'schen „Königin von Saba“ bei. Der Beifall dieser Oper war ein mehr als getheilter. Ich behalte mir darüber weitere Berichterstattung vor. — Zum diesjährigen Fastenprediger in den Tuilerien wurde der Abbe Freyppel, Professor der theologischen Fakultät, gewählt.

Griechenland.

Athen, 25. Febr. Man meldet der „N. Münch. Ztg.“: Athen und die Provinzen sind ruhig, gutgehumt. Die Rebellion ist auf Nauplia beschränkt, wohin fortwährend mehr Truppen und bewaffnete Bürger zusammengezogen werden.

Amerika.

* Neu-York, 15. Febr. Die Banknotenbill ist mit der Klausel des gesetzlichen Zwangskurses angenommen worden. Die Einnahme von Noanoke durch Burnside bestätigt sich. Das Fort Bonaparte wurde nach einer zwölfstündigen Kanonade von den Nordstaatlichen genommen. Fort Donelson, dessen Garnison 15,000 Mann stark ist, wird von denselben ebenfalls angegriffen. (Den letzten Depeschen zufolge soll es genommen worden sein.) Bourling-Green ist von den Südstaatlichen geräumt worden. Die Unionstruppen marschiren auf Nashville und Memphis. — Man hat sich über eine allgemeine Auswechslung der Kriegsgefangenen verständigt. Auf Befehl des Kriegsministers sind alle politischen Gefangenen, mit Ausnahme der Spione, in Freiheit gesetzt worden; sie haben ihr Ehrenwort gegeben, die Feinde der Bundesregierung nicht zu unterstützen, und werden, wenn sie Wort halten, später amnestirt werden. Die außerordentlichen Verhaftungen werden in Zukunft ausschließlich von der Militärbehörde vorgenommen werden. Die Abgeordnetenkammer hat 15 Millionen Doll. für den Bau von Kanonenbooten votirt. Die Baumwolle ist in Folge von Zwangsverkäufen zu dem niedrigen Preise von 25 Cents verkauft worden.

* Vera-Cruz, 29. Jan. Miramon ist bei seiner Ankunft in Vera-Cruz auf Befehl des Commandors Dunlop festgenommen worden. Es wird ihm nicht gestattet werden, in Mexico zu landen. Die verbündeten Kommissäre sind von Mexico zurückgekehrt. Suarez hatte sie mit großer Hochachtung empfangen. Er wollte die Unterhandlungen nur unter der Bedingung beginnen, daß sich die Verbündeten wieder einschiffen und nur 2000 Mann zurückließen. Doch gab er zu, daß die mexicanische Regierung ihre Verbindlichkeiten gegen die Fremden nicht erfüllt habe, erklärte sich aber bereit, in dieser Hinsicht für die Zukunft neue Garantien zu geben. Ein mexicanischer Bevollmächtigter ist mit den Kommissären nach Vera-Cruz gekommen; man glaubt, daß Konferenzen stattfinden werden. Es hat kein Gefecht stattgefunden. Die verbündeten Streitkräfte treffen Anstalten, in das Innere zu marschiren, wenn das Verlangen der drei Kommissäre verworfen wird.

Bermischte Nachrichten.

— Mannheim, 1. März. (Mannh. Z.) Die Verheirathung des durch Vermählung Ihrer Kaiserl. Hoheit der höchstseligen Frau Großherzogin Stephanie in den Besitz des hiesigen Luisenstifts übergegangenen Gartens nebst Gebäulichkeiten und Aedern fand heute statt. Wenn die Ratifikation, wie nicht zu zweifeln, gegeben wird, so hätte das Luisenstift dadurch eine Gesamteinnahme von 25,253 fl.

* In Stetten a. L. M. bildete sich jüngst eine freiwillige Feuerweh. Am 26. v. M. rückte sie zum ersten Male uniformirt zu Uebungen aus. Darauf folgte ein heiteres Fest.

Deutsche Flotte.

Seit der zweiten Sendung vom 11. Januar d. J. habe ich ferner erhalten: Von Wahlmännern des Landamts Offenburg 7 fl. 31 fr.; C. v. R. in Karlsruhe 10 fl.; aus Müdenscheff, Amt Rheinbischhoffheim, 4 fl.; A. W. 7 fl.; von einer Tischgesellschaft von Poltechnikern 16 fl. 12 fr.; von Poltechnikern (Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland! Darum laßt uns alle streben. Brüderlich mit Herz und Hand) 6 fl.; von Poltechnikergesellschaft W., dritter Beitrag, 10 fl.; von der Unterquarta des Lycums hier 6 fl. 33 fr.; F. L. von Etlingen 10 fl.; Zuberberggesellschaft Badensingen: Vereinsschiffe 16 fl. 22 fr.; von Blumberg, Bezirksamt Donaueschingen, 23 fl. 20 fr.; Allensbach (quom desint vires) 1 fl. 24 fr.; zusammen 123 fl. 22 fr., welche heute abgehen.

Die drei Sendungen betragen miteinander 1693 fl. 58 fr. „Doch nur Tropfen“, allerdings; allein Tropfen bilden Bäche, Bäche Ströme, und die allein in Koburg gesammelten Tropfen betragen jetzt in nahezu 200,000 fl.

Weitern Tropfen sieht entgegen, Karlsruhe, den 2. März 1862.

R. Busch.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 4. März, Vormittags, Festsingsvorstellung. Meines Onkels Schlafrock; Possenspiel in 5 Bildern, von C. A. Görner. Hierauf: Tanz-Divertissement.

3.g.794. Pforzheim. Entfernten Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß meine liebe Frau nach dreijähriger Leiden gestorben ist. Ich bitte um stille Theilnahme. Pforzheim, den 27. Februar 1862. Moriz Müller.

3.g.807. Salem. Entfernten Verwandten und Freunden gebe ich hiermit die schmerzliche Nachricht, daß meine theure, unvergeßliche Gattin, Josepha, geb. Belten, 46 Jahre alt, nach längerer Krankheit am 26. v. M. verschieden ist. Tiefgebeugt bitte ich um stillen Beileid. Salem, den 1. März 1862. Haig, Amtsgerichtsamt.

3.g.795. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Das badische Eisenbahn-Lotterie-Ansehen gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betreffend. Bei der heute stattgehabten Verziehung des oben genannten Lotterie-Ansehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 31. März d. J. stattfindenden 65. Gewinnziehung Theil nehmen:

Caric-Nr. 100, 249, 486, 544, 765, 819, 988, 1131, 1232, 1371, 1678, 1739, 1987, 2095, 2190, 2220, 2308, 2823, 2548, 2649, 3035, 3431, 3495, 3502, 3747, 3729, 3980, 4125, 4265, 4965, 5099, 5183, 5244, 5373, 5405, 5572, 5638, 5969, 6190, 6444, 6462, 6530, 6568, 6608, 6625, 6661, 7377, 7616, 7789, 7861.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Karlsruhe, den 28. Februar 1862. Großh. bad. Eisenbahn-Schuldenentw. Kasse.

3.g.809. Karlsruhe. Circus Suhr & Hüttemann.

Humoristisches Programm zum Carneval 1862. Ausserordentlich tolles Festschmücktreiben im Circus auf dem Schloßplatz in Karlsruhe. Hört, hört — der so zu euch redet, ist Prinz Carneval, der den Herrscher über die moralische Welt wieder einmal in seine vergoldeten Hände genommen hat, um euch alle Freuden dieses Festes genießen zu lassen. Zu diesem Zweck hat er seinen Stamm und Lieblingstheater im Circus Suhr & Hüttemann genommen, diesem Ort der Geselligkeit, der tiefer liegt als Deutschland denkt, zu einem wahren Reich der Fantasie erhoben, wofür der ungedachte Gedanke seine Vertheilung und Besetzung und Kunst in die Hände arbeiten, zur Poese, und Kunst die ihre ganze Pracht entfalten in dem Circus. Und frapante Maskeraden und höchst burleske fantastische Karikaturen, die vorzüglichsten lächerlichsten Gestalten und Gebilde dem festschmückenden Publikum zur allgemeinen Erheiterung vorgeführt. Das ganze Coirée maistriert und ausgeführt von der ganzen Gesellschaft und Pferden und mehreren Reitliebhabern und Dilettanten hiesiger Stadt, und können ebenfalls die Circusbesucher maistriert in anständigen Masken erscheinen. Besonders sind zu bemerken: Der Incroyabel, komisches Reiterdivertissement, ausgeführt von Herrn Berelli Sagrino. Der Post, höchst komische mimische Darstellung zu Pferd von Herrn Moriz Reis. Die Dekurierung auf dem Lande, Divertissement comique, ausgeführt vom Herren-Personal. Die improvisirte Kavallerie, komisches Intermezzo von Herrn Alexander Reis und mehreren Herren der Gesellschaft. Die schöne Müllerin, komische Pantomime mit Tanz und Galoppvolte, großes carnevalsches Wandern der 12. Nation, geritten von 12 Herren der Gesellschaft. Die 3 Satyre, gladiatorialische Produktion auf 3 Pferden von Herrn Hütemann u. jüngern, Herrn Glatenapp und Herrn Fernard. Jeu de bas mit verschiedenen Hindernissen, maistriert geritten von drei Herren der Gesellschaft, von den Komikern und dreifürten Fudeln. Die Zauberslöte, oder der Falisman d'amour, komische Pantomime mit Tänzen, Metamorphosen in 1 Akt, ausgeführt von der ganzen Gesellschaft.

Kassa-Öffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Um den Anbruch an der Kasse zu vermeiden, da schon bedeutend Bilete verkauft sind, sind Bilete zu dieser Vorstellung bis Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum Waldhorn zu haben. Für die gütige Theilnahme, welche der Direktion während ihres Aufenthalts hier geschenkt wurde, wird dieselbe sich durch einhundert an letzten Carneval oder Festschmücktage revanchiren; der Zug besteht aus sämtlichen Personen und Pferden und geht 6 1/2 Uhr vom Circus ab bis zum Schloßplatz, macht vor dem Schloß halt, geht von dort durch die Balbhornstraße, Langelstraße und Waldhornstraße, wobei nach Ankunft desselben die Festschmückvorstellung gleich beginnt.

3.g.824. Karlsruhe. Auf dem Schloßplatz in Karlsruhe ist zu sehen an den Sonntagen von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 9 Uhr und an den Wochentagen von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr und von 6 bis 9 Uhr Abends bei brillanter Gasbeleuchtung:

L. Dayer's großes Panorama, zweite Aufstellung. Die Reise durch die Schweiz. Unterzeichnete macht hiermit zugleich die ergebenste Anzeige, daß diese zweite Aufstellung nur kurze Zeit zu sehen ist, dann folgt auf diesseitiges Verlangen eine dritte ganz neue Aufstellung. S. Dayer.

3.g.789. In einem Speiserei, Eisenwaaren- und Landeprodukten-Geschäft in einer Stadt des Mittelrheinkreises wird auf nächste Ostern eine Lehrlingsstelle frei, welche mit einem gut erzogenen jungen Mann, der mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestattet, welcher zu besetzen ist, und werden hierbei günstige Bedingungen gestellt.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfrage die Expedition dieses Blattes.

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Italiens und Nordamerikas — und namentlich auch in die Karlsruher Zeitung. Briefe und Gelder werden franco erbeten. Buchhandlung von Fr. Schulthess in Zürich.

3.g.776. Die Krankenheilende Quellsalzeise, aus dem Jobodasale der Krankenheilende Jobodaschweelbrunnen bereitet, ist nach Ättesten der anerkanntesten Ärzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, sowie gegen Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen ein eben so rasch als sicher wirkendes Heilmittel ohne alle schädliche Nebenwirkung, indem sie, sowie auch die Krankenheilende Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie ausschleibt. Sie dient auch als vortreffliches Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut, und bewirkt in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausfallen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen einen neuen kräftigen Saarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheilende Quellsalzeise:

- 1) die Jobodasaleise, als Toiletteise und ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteise gebraucht, und ist als solche allen Kosmetischen Eifen zum täglichen Gebrauche unbedingt vorzuziehen, weil sie, von allen schädlichen Bestandtheilen durchaus frei, neben ihrer medizinischen Wirkung die Haut zugleich weiß, glatt und zart macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toiletteise; 2) die Jobodaschweelise, als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle; 3) die verstärkte Quellsalzeise, für hartnäckige oder veraltete Fälle, in denen die Jobodaschweelise nicht kräftig genug wirken sollte.

Die Krankenheilende Quellsalzeise mit Gebrauchsangweisung kann direkt von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Löß (Bayer) bezogen werden, und zwar einschließlich Verpackung: 1 Paket Jobodaschweelise à 1 fl. 6 kr., 1 Paket verstärkte Quellsalzeise à 1 fl. 54 kr.

Die Krankenheilende Quellsalzeise ist auch zu beziehen durch: Ernst Gloc, Sohn, in Karlsruhe; J. Birgel in Mannheim; Kirner, Willmann & Cie. in Heidelberg; C. A. Lang in Pfaffat; Mohr-Decker in Pforzheim; F. Holzlin in Offenburg; Baader & Maier in Freiburg; Carl Delsle in Konstanz.

3.g.792. Fahrniß-Versteigerung. Im Schloß zu Krozingen wird Montag den 10. März und folgende Tage das ganze Aneublement, bestehend in mehreren Kanapees mit Stühlen, Fauteuils, Spiegeln, einem Flügel in Mahagoni, einem Piano, ferner Kästen, Gartenstühlen, mehreren vollständigen Betten, Vorhängen, einem schönen Schienenherd, Topfpflanzen aller Art u. s. w., öffentlich versteigert.

3.g.771. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Bekanntmachung. Die im Monat Mai 1862 abzuhaltende Generalversammlung betr.

Diejenigen Mitglieder der Versorgungsanstalt, welche seit Mai 1860 ihren Wohnort in hiesiger Residenzstadt oder in deren Umkreis von zwei Stunden entfernt haben, werden ersucht, sich mündlich oder schriftlich darüber anzumelden, damit dieselben in das nach Maßgabe des §. 15 der Verwaltungsverordnung aufzufüllende Verzeichniß über die in der Verwaltungsrath und Aufsicht wählbaren Mitglieder aufgenommen werden können. Karlsruhe, den 26. Februar 1862. Verwaltungsrath.

3.g.653. Pforzheim. Haushälterin-Gesuch. Für eine hiesige Familie suche ich eine brave Person von gesetztem Alter, die einer größeren Haushaltung vorstehen, auch, wenn nöthig, in der damit verbundenen Weinwirtschaft ausbilden kann. Den beschlagnahmten Anmeldungen wollen Zeugnisse über Befähigung und Verhalten beigelegt werden. Eintritt sogleich oder auf Ostern.

Adolph Haberstroß. Commissions- und Auskunfts-Bureau.

3.g.802. Karlsruhe. Römischer Cement von Vassy-les-Avallon in Tonnen von 150 bis 200 Kilo, aus der Fabrik des Herrn Garriel, sowie in Fäßchen von 4 Str. Roman-Cement von Ströheim, in Fäßchen von 1 Str. Portland-Cement von Ströheim

aus der Fabrik des Herrn Schälly ist auch in diesem Jahre wieder bei mir auf Lager. Auch können größere Kontrakte auf Lieferung durch mich vermittelt werden. Karlsruhe, den 1. März 1862. Heinrich Rosenfeldt.

3.g.784. Stuttgart. Welschkorn- (Mais-) Anerbieten. Wir haben einige hundert Zentner Welschkorn (Mais) dem Verkauf auszugeben. Stuttgart, den 1. März 1862. Fr. Meiblen & Söhne, Zuckerfabrik.

3.g.594. Fahr. Verkaufsanzeige. Eine Partie 40mige Spritfässer, ganz neu und von besonders guter Beschaffenheit, haben abzugeben Schubert & Sacker in Fahr.

3.g.638. Fahr. Weinversteigerung. D. Huber, Küfer, hat circa 12 bis 13 Dm reifen Wein stillig zu verkaufen.

3.g.576. Pforzheim. Verkauf. Herr Partikular Julius Finkenlein von Pforzheim hat den Unterzeichneten beauftragt, 1/2 Morgen Gartenland, welches sich für einen Handlungsmann eignet, entweder aus freier Hand, oder am Montag den 10. März d. J., Vormittags 11 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung anzusetzen. Da dieses Areal sehr erziehbil und Gelegenheits vorbanden ist, dasselbe durch Ankauf zu vergrößern, so wäre einem Händlergärtner dadurch eine sichere Existenz geboten. Nähere Auskunft ertheilt, Pforzheim, den 24. Februar 1862. Joseph Griesel, Kommissionär.

dem ärztlichen Magazin gegen Miltlieferung in gutem Stande bezogen werden können;

- 4) daß vom Tage des Beginns der Arbeiten, welcher noch näher festgesetzt werden wird, bis zu deren Vollendung ein Termin von 4 Wochen gestattet ist;
- 5) daß nur solche Steigerer zu Verhandlung zugelassen werden, welche sich über gutes Verhalten und den Besitz der Fähigkeit zur Ausführung der betreffenden Arbeiten gehörig auszuweisen vermögen.

Die näheren Bedingungen und Vorschläge können bis zum Tage der Verhandlung bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden. Freiburg, den 27. Februar 1862. Großh. Eisenbahnamt. Lamcy. Scholl. vdt. Mayer.

3.g.699. Nr. 834. Basel. Bekanntmachung.

Höheren Auftrage zufolge sollen die Arbeiter zum Umbau des bälligen Schienenwegs auf Querschwellen für die Strecke von Schliengen bis Hallingen in schiedlichen Locomotivstationen im Wege öffentlicher Versteigerung vergeben werden. Die Verhandlung findet statt: Dienstag den 12. März d. J., und zwar für die Strecke von Schliengen bis Kleintens Morgen 9 Uhr auf der Eisenbahnstation M. B. u. e. l. r. und für die Strecke von Kleintens bis Hallingen Mittags 1 Uhr auf der Eisenbahnstation Schliengen. Die zur Uebernahme Lusttragenden werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen:

- 1) daß die erforderlichen Baumaterialien den Uebernehmern gestellt werden, und diese somit nur die vorfindenden Handarbeiten in Ausführung zu bringen haben;
- 2) daß die nöthigen Geräthschaften, soweit sie nicht in dem gewöhnlichen Arbeitsgeschirre eines jeden Tagelöhners oder Bauhandwerkers bestehen, aus dem ärztlichen Magazin, gegen Miltlieferung in gutem Stand, bezogen werden können;
- 3) daß nur solche Steigerer zur Verhandlung zugelassen werden, welche sich über den Besitz der Fähigkeit zur Ausführung der betreffenden Arbeiten gehörig auszuweisen vermögen.

Die näheren Bedingungen und Vorschläge können bis zum Tage der Verhandlung auf dem technischen Bureau der unterfertigten Stelle eingesehen werden. Basel, den 25. Februar 1862. Großh. Post- und Eisenbahnamt. Der Vorstand: Der Ingenieur: G. A. r. d. t. M. d. g. l. c. h.

3.g.788. Hettigenbeuern, Amts Buchen. Holzversteigerung.

Samstag den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Hettigenbeuern das auf ca. 50 Morgen Gemeinwald, Distrikt Mählberg, stehende Holz an der Hornbacher Straße, meistens Buchenholz, welches ca. 150 Kstr. Buchenscheit, 300 Kstr. Bengel- und 500 Kstr. Kehlholz abwirft, auf dem Stad in 3 Theilungen, als Scheit-, Bengel- und Kehlholz nach Klaffen an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu man die Steigerungsbücher einliefert. Hettigenbeuern, den 28. Februar 1862. Das Bürgermeistereiamt. G. e. r. i. vdt. Meirner.

3.g.769. Altenheim. Holzversteigerung. Die Gemeinde Altenheim versteigert am Donnerstag den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in ihrem Stad auf dem Plage selbst 20 bis 25 Stüd schöne Holländer- und Kugelweiden. Altenheim, den 28. Februar 1862. Der Gemeinderath. V. t. l. l. r. r. s. t. l. r.

3.g.796. Nr. 186. (Brennholzversteigerung im Forstbezirk Schwegenen.) Aus der Waldabtheilung Sautsch werden am Freitag den 7. März loosweise versteigert: 710 Klafter forrenes Scheit-, Kehl- und Prigelholz. Gegen genügende Bürgschaft wird Zahlungssfrist bis 1. Oktober d. J., ohne Rücksicht auf die Klaffenzahl, bewilligt. Die Versteigerung findet im Ader zu Oberbach statt, und wird früh 9 Uhr beginnen. Schwegenen, am 28. Februar 1862. Großh. bad. Bezirksforstamt. A. G. r. a. n.

3.g.767. Nr. 4549. Baden. (Urtheil.)

Der Ehefrau des Metzgers Joseph Stephan in Baden gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von demjenigen ihres verstorbenen Ehemannes abzulösen und die Klägerin in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des Verfallens in die Kosten. B. R. W. Baden, den 28. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Schult. Zur Beglaubigung: S. e. d. e. r. l. e.

3.g.726. Nr. 3084. Heidelberg. (Fahrbücher zur Rüchnahme.) Unter dem 20. Juli 1860, Nr. 12,993, gegen den Soldaten Franz Karl Seftin in von hier erlassenen Fahrbücherausweis nehmen wir hiermit zur, da der Ausgeschiedene sich inzwischen freiwillig gemeldet hat. Heidelberg, den 26. Februar 1862. Großh. bad. Oberamt. S. e. d. e. r. t.

3.g.728. Nr. 2082. Fahr. (Erkenntniß.) Da die Kontraktionspflichtigen: August Seil von Oberforstheim, Johann Georg Hagmann von Dinglingen, Karl Ludwig Huber von Fahr, Karl Otto Schenke von Fahr, und Gustav Rudolf Köpfer von Jochenheim unserer Aufforderung vom 11. Dezember d. J., Nr. 14,315, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben andurch in die angeordnete Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, sowie ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Fahr, den 17. Februar 1862. Großh. bad. Oberamt. Winter.